

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Darf die Frau den Ruf ihres Mannes zum Geschlechtsverkehr ablehnen?

Von Scheich Muhammed ibn Adam al-Kawthari

Übersetzt von M.F. Bayraktar

www.ahlu-sunnah.de

Frage: Was sind die Rechte einer Frau nach der Heirat? Darf die Frau verneinen, wenn der Ehemann sie ins Bett ruft? Benötigt der Ehemann die Zustimmung seiner Frau für den Geschlechtsverkehr? Wenn es keine Zustimmung gibt und die Frau es nicht will und er zwingt sich ihr auf, ist dies nicht eine Vergewaltigung?

Antwort: Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Allgnädigen.

Sayyiduna Abu Hurayra *radhiyallahu ‘anhu* überliefert, dass der Gesandte Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam* sagte: „**Wenn ein Mann seine Frau zum Geschlechtsverkehr ruft und sie dies ablehnt und er alsdann die Nacht im Zorn verbringt, dann verfluchen die Engel sie bis zum Morgen.**“ [*Sahih al-Bukhari & Sahih Muslim*, Siehe: *Riyad al-Salihin*, Nr.281]

Talq ibn ‘Ali *radhiyallahu ‘anhu* überliefert, dass der Gesandte Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam* sagte: „**Wenn ein Mann seine Frau zum Geschlechtsverkehr ruft, dann sollte sie kommen, sogar dann, wenn sie in der Küche beschäftigt ist.**“ [*Sunnan al-Tirmidhi & Sunnan al-Nasa’i*]

Abu Hurayra *radhiyallahu ‘anhu* überliefert, dass der Gesandte Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam* sagte: „**Bei demjenigen, in dessen Hand mein Leben ist; Es gibt keine Frau, die von ihrem Mann zum Geschlechtsverkehr gerufen wird und die es ablehnt, ohne dass Allah *subhanahu wa ta’ala* zornig über sie wird, bis ihr Gatte mit ihr zufrieden ist.**“ [*Sahih Muslim*, Nr.1436]

Die vorhergehenden und andere Überlieferungen des Geliebten Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam* betonen eindeutig die Wichtigkeit des Gehorsams der Frau gegenüber ihrem Mann, wenn er nach dem Geschlechtsverkehr fragt. Es ist unter normalen Umständen eine große Sünde, wenn die Frau sich ihrem Mann verweigert und es ist eine noch größere, wenn es den Ehemann zum Verbotenen führt.

Imam al-Nawawi *rahimahullah* sagt in seinem Kommentar über den von Abu Hurayra *radhiyallahu ‘anhu* überlieferten *Hadith*: „Dieser *Hadith* zeigt auf, dass es *haram* für die Frau ist, sich ihrem Mann zu verweigern, wenn es ohne einen gültigen Grund geschieht. Die Menstruation ist kein gültiger Grund, denn der Mann hat das Recht, sich mit ihr durch die Kleidung hindurch zu vergnügen.“ [*Scharch Sahih Muslim S.1084*]

Jedoch bedeutet dies in keinsten Weise, dass der Ehegatte sich ihr aufzwingen darf, um sexuelle Befriedigung zu erlangen. Der *Hadith* erwähnt: „...**wenn der Ehemann die Nacht in Zorn oder Unzufriedenheit verbringt...**“, welches offensichtlich zeigt, dass er sich davor zurückhalten muss, sich ihr aufzuzwingen. Wäre dies nicht der Fall, dann hätte der Gesandte Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam* dem Ehemann den Ratschlag gegeben, sich das Recht zu erzwingen.

Ebenfalls sollte hier daran erinnert werden, dass die Frau ihrem Ehemann gehorchen muss in seinem Wunsch nach Geschlechtsverkehr, außer sie hat einen gültigen Grund. Sie muss ihm gehorchen, solange der Gehorsam nicht dazu führt, dass sie ihre eigenen Rechte aufgibt. Wenn also die Frau krank ist, körperlichen Schaden fürchtet oder emotional erschöpft ist etc., dann ist sie nicht verpflichtet, dem Ruf ihres Ehegatten zum Geschlechtsverkehr zu folgen. Eher ist es so, dass der Ehemann Rücksicht auf sie nehmen muss.

Allah *subhanahu wa ta’ala* gebietet: „**Allah verlangt von niemandem mehr, als er (zu leisten) vermag.**“ [2:286]

Oftmals beobachtet man, wie der Ehemann von seiner Frau verlangt, seine sexuellen Gelüste zu befriedigen, egal, in welchem Zustand sie sich befindet und wie er die obigen *Abadith* benutzt, um sich ihr aufzuzwingen.

Wenn die Frau nicht in der Lage ist, sexuelle Aktivitäten auszuführen und einen echten und gültigen Grund hat und der Ehemann sich ihr aufzwingt, dann versündigt er sich. Muslimische Ehemänner sollten realisieren, dass ihre Frauen ebenfalls Menschen sind, nicht irgendeine Art von Maschine, welche man einschalten kann, wann immer man Lust dazu hat!

Letztendlich sollten solche Themen im gegenseitigem Einverständnis geregelt werden, mit Rücksichtnahme aufeinander, mit Liebe, Zärtlichkeit und indem man den Partner sich selbst vorzieht.

Vom Gesandten Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* wurde berichtet, dass er sagte: **„Keiner von euch kann ein wahrer Gläubiger sein, solange er für seinen Bruder nicht das liebt, was er für sich selbst liebt.“**

Die Wichtigkeit dessen ist weitaus größer in einer Ehe.

Wallahu 'Alam.

